

Änderungen in meiner Mitgliedschaft

Hinweis: Der Jahresbeitrag wird gemäß § 5 der Satzung im Januar des Rechnungsjahres per Bankeinzug erhoben.

Abmeldung (und neue Anmeldung) nach einem Todesfall:

Gemäß § 7.2 der Satzung endet die Mitgliedschaft mit dem Tod eines Mitgliedes, so werden dem Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern er die Mitgliedschaft erwirbt, als Rechtsnachfolger die Zahl der Mitgliedsjahre des Rechtsvorgängers angerechnet.

1. Abmeldeformular ausfüllen und an den Verein senden.
2. **Falls die Mitgliedschaft weiterhin gewünscht ist:** Neuanmeldung beantragen mit dem **Nachfolgebeitrittserklärung Formular**
 - a. Bitte überprüfen Sie die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer.
 - b. Bitte überprüfen Sie die IBAN und den Namen des Kontoinhabers und geben Sie die Daten bei der neuen Registrierung erneut ein.

Abmeldung beim Objekt Verkauf:

1. Abmeldeformular ausfüllen und an den Verein senden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht erstattet.
3. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Abmeldung wann Objekt an ein Kind/Familienmitglied geschenkt oder überschrieben ist:

1. Abmeldeformular ausfüllen und an den Verein senden.
2. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird nicht erstattet.
3. Das Kind muss neu angemeldet werden und erhält eine eigene Mitgliedsnummer. Eine Übertragung der Mitgliedschaft durch „Datenkorrektur“ ist nicht möglich.
4. Das Kind als neues Mitglied zahlt selbst einen Mitgliedsbeitrag. Wurde der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bereits bezahlt, erfolgt die Abbuchung des Beitrags für das Kind erst im folgenden Jahr.

Wichtig: Die Übertragung des Eigentums auf ein Kind oder ein anderes Familienmitglied führt zu einer Änderung der Ansprechpartner innerhalb der Siedlergemeinschaft sowie des Wahlrechts in der Mitgliederversammlung. Wahlberechtigt ist ausschließlich die als Ansprechpartner benannte Person – unabhängig davon, wie viele Familienmitglieder im Haushalt leben oder in der Beitrittserklärung aufgeführt sind.

Abmeldung auf sonstiges Gründen:

Gemäß § 7.1 der Satzung kann der Austritt eines Mitgliedes nur unter Einhaltung einer vierteljährigen Frist zum **Ende eines Kalenderjahres** schriftlich erfolgen.

1. Abmeldeformular ausfüllen und an den Verein senden.

Siedlergemeinschaft Neustadt a. d. Waldnaab e.V.

1. Vorsitzende: Jana Rustler · Kahrweg 15 · 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: 0 9602 / 938 9404 · E-Mail: new.siedlergemeinschaft@gmail.com

www.verband-wohneigentum/Neustadt-a-d-Waldnaab

Bankverbindung: Sparkasse Neustadt/WN IBAN: DE 31 7535 1960 0240 0013 54